

Privatabrechnung nach GOÄ

Presstext PC/2012/18

Erfurt/Neu-Ulm. Jede Arztpraxis ist anders, jeder Praxisinhaber bzw. Chefarzt hat andere Stärken und setzt dadurch andere Schwerpunkte. Diese Besonderheiten erfordern individuelle Lösungen bei der Privatliquidation.

Die ständigen Änderungen im Abrechnungsmodus der gesetzlichen Krankenkassen bzw. der DRG-Abrechnung und deren Umsetzung binden in den Praxen und Kliniken meist die personellen Abrechnungskapazitäten. Doch auch die Privatliquidation, die Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften sowie die Abrechnung der Gutachten sollte nicht vernachlässigt werden.

Die tägliche Praxis zeigt: Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist in vielen Abschnitten vom medizinischen Fortschritt überholt worden.

Viele der ärztlichen und technischen Leistungen lassen sich inzwischen nur mittels analoger Berechnung (einer entsprechend nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung) bei der Rechnungslegung darstellen. Auch die Abrechnung der IGEL-Leistungen muss korrekt und nach GOÄ erfolgen. Die Abrechnung der Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen mittels BG-GOÄ weicht von der Privat-GOÄ ab. Diese Besonderheiten gibt es ebenfalls zu beachten!

Die Kostenträger (Beihilfestellen, private Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften) stehen unter Sparzwang und kürzen zunehmend die Rechnungen, jedoch nicht in jedem Fall berechtigt. Dies belastet nicht nur das Arzt-Patienten-Verhältnis, sondern kostet viel Zeit und Geld.

Unsere Spezialisten betreuen seit mehr als 15 Jahren niedergelassene Ärzte und Chefarzte im Bereich der Privatliquidation. Wir analysieren das Leistungsspektrum Ihrer Praxis und prüfen Ihre Abrechnungen auf Vollständigkeit und Konformität mit der GOÄ. Wir schulen Sie bzw. Ihre Mitarbeiter. Wir optimieren Ihre Abrechnung und geben Ihnen wertvolle Tipps. Sie bleiben Rechnungssteller und Inhaber der Forderung. Sie haben Ihre Privatliquidation unter Kontrolle und entscheiden selbst. Wir unterstützen Sie bei der Korrespondenz mit den Kostenträgern und argumentieren auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung bzw. Kommentierung.



Schon ab 50,00 € Beratungshonorar erhalten Sie konkrete Hilfe und aktuelle Informationen bezüglich Ihrer individuellen Fragestellung. Interessiert?

Dann nehmen Sie doch einfach Kontakt auf – per E-Mail unter Arztservice@personalitycoaches.de.

Erfurt/Neu-Ulm, Frühjahr 2012